

An die Eltern
aller Klassen

06. September 2021

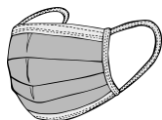
Information über die Schulregelungen auf Grund der Covid19-Pandemie

Liebe Eltern,

die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen und wir freuen uns auf den Schulstart am kommenden Montag. Auch dieses Schuljahr wird leider im Zeichen der Covid-19-Pandemie stehen, auch wenn wir hoffen, dass deren Auswirkungen auf unseren Alltag gering sein werden.

Nachfolgend möchte ich Sie über die wesentlichen Auswirkungen auf unseren Schulbetrieb informieren, die sich aus der CoronaVO-Schule vom 27. August 2021 ergeben.

Besondere Vorsichts- und Schutzmaßnahmen



Die **Maskenpflicht** gilt auf dem gesamten Schulgelände (inklusive aller Räumlichkeiten), auch außerhalb der Unterrichtszeiten.

3G-Regel

Schüler*innen müssen geimpft, getestet oder genesen sein. Schnelltests finden 2x pro Woche in der Schule statt. Alternativ kann ein Nachweis einer anderen Teststelle vorgelegt werden. Eigenbescheinigungen werden nicht akzeptiert.



Wo immer möglich wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern empfohlen.



Mindestens **alle 20 min wird für mindestens 5 min** gelüftet.



Der Kiosk und die Mensa haben regulär geöffnet.



Für die großen Pausen ist jeder Klasse ein Pausenbereich zugewiesen. **Eine Durchmischung der Klassen ist nicht erlaubt.**

Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, darf die Maske abgenommen werden.



Praktischer Sportunterricht findet statt. Außer bei Hilfestellungen gilt hier keine Maskenpflicht.

Was passiert bei einem positiven Covid-19-Fall?

Wird eine Person positiv auf das Covid19-Virus getestet, gibt es keine automatische Quarantäne für Mitschüler*innen. Stattdessen muss die Klasse am nächsten Unterrichtstag eine zusätzlich Testung (Grundschule) bzw. an den nächsten fünf Unterrichtstagen zusätzliche Testungen (Sekundarstufe) machen/nachweisen. Zudem darf für diese Zeit der Unterricht nur innerhalb der Klasse/Lerngruppe erfolgen.

Testbescheinigungen

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens gilt die 3G-Regel. Um Örtlichkeiten des öffentlichen Lebens besuchen zu können, ist es für Schüler*innen möglich, den Nachweis für die 3G-Regel mittels eines Schülerausweises, einer Kopie des Jahreszeugnisses, einer Schulbescheinigung oder auch mittels einer Schülerfahrkarte nachzuweisen. Reine Testbescheinigungen werden daher nicht mehr ausgestellt.

Rückkehr aus Urlaubsregionen

Aktuell ist zum Schulstart keine Eigenbescheinigung bei einer Rückkehr aus einer Urlaubsregion erforderlich.

Weitere Informationen zu den Regelungen finden Sie (u.a. mit Frage-Antwort-Beispielen) auf den Internetseiten des Kultusministeriums (<https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona>).

Für Rückfragen steht Ihnen die Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Felix Lehr
Schulleiter